



Zeichenerklärung (Auszug)

Siedlung

<b>POTSDAM</b> Name einer Stadt	<b>EICHE</b> Name eines Stadtteils
<b>Nuthetal</b> Name einer Gemeinde	<b>Nudow</b> Name eines Gemeindeteils
Die Schriftgröße der Ortsnamen richtet sich nach der Einwohnerzahl	
Siedlungsfläche / Industrie- und Gewerbefläche	Mauer, Stadtmauer mit Ringwall
Gebäude / Gebäude mit besonderer Funktion	Steingrabb / Grabhügel / Steinmahl
Hochhaus / Hochhaus mit besonderer Funktion	Friedhof
Kapelle / Kirche / Gotteshaus	Grünanlage, Park
Krankenhaus	Sportanlage mit Spielfeldern
Schutzhütte	Campingplatz / Schwimmbad
Gewächshaus	Schießanlage / Sprungschanze
Schloss, Burg / Ruine / Denkmal	
Turm / Wacht / Aussichtsturm	

Ver- und Entsorgung

Bergbau in Betrieb / außer Betrieb	Windmühle / Windkraftanlage
Erdöl- / Erdgasförderanlage	Sendeturm / Radioteleskop
Hochspannungsleitung mit Mast und Umspannwerk	Sendemast / Antenne
Kraftwerk / Vorratsbehälter	Wasserbehälter / Brunnen / Wasserturm
Schornstein / Kühlturm	Wasserwerk / Pumpstation
Förderband / Rohrleitung	Kläranlage / mit Absetzbecken

Verkehr

Autobahn mit Straßennummer / mit Europastraßennummer / Autobahnanschlussstelle	Ein- / mehrgleisig elektrifizierte Eisenbahn
Bundesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrennung	Ein- / mehrgleisig nicht elektrifizierte Eisenbahn
Landesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrennung	Eisenbahnbrücke
Kreis-, Gemeindestraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrennung	Bahnhof mit Anschlussgleis / Haltepunkt / S-Bahn-Station
Hauptwirtschaftsweg / Wirtschaftsweg	Brücke / Steg / Tunnel
Fußweg, Radweg / Fußgängerzone	Straßenbahn

Vegetation

Laubwald / Nadelwald	Baumschule
Mischwald	Obstbaumpflanzung
Laubholz / Nadelholz	Hopfen / Wein
Grün- / Gartenland	Brachland, Ödland / Ackerland
Streuobst	Heide / Moor, Moos
Hervorragender einzelstehender Laubbaum / Nadelbaum	Sumpf, Nasses Boden
Baumreihe	Schiff, Röhricht
Hecke / mit Wall, Knick	Sand / Steine, Schotter, Geröll

<b>SPREE</b> Name eines schiffbaren Gewässers	<b>Dahme</b> Name eines nicht schiffbaren Gewässers
Fluss mit Fließrichtungspfeil und Bühnen	Mole
Fluss mit Wehr und Stromschnellen	Anlegestelle
Bach mit Stau, Sperrwerk	Auto- / Personenfähre
Wasserlauf verrohrt, unterirdisch	Leuchtturm / Leuchfeuer / Bake
Quelle / Bach, Graben / nicht ständig wasserführend	Kanal mit Schiffshebewerk
Wasserfall	Kanal mit Schleuse
See mit Staudeamm / Wassersegehöhe	Sicherheistor / Düker
tiefster Punkt im See	

Relief

Höhenlinien	Zähllinie 20 m
Hauptlinie 10 m	Böschung
1. Hilfslinie 5 m	Damme, Deich befahrbar / nicht befahrbar
2. Hilfslinie 2,5 m	Felsenad / Fels / Kessel, Senke
Höhenpunkt mit Höhenangabe	

Grenzen

Staatsgrenze	Nationalparkgrenze
Landesgrenze	Naturschutzgebietsgrenze, Grenze einer Schutzzone im Nationalpark
Landkreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt	Truppenübungsplatz-, Standortübungsplatzgrenze
Gemeindegrenze	

Geodätische Grundlagen / Koordinaten

<b>Bezugssystem:</b> Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89) entspricht dem Weltweiten Geodätischen System 1984 (WGS84)	<b>UTM-Koordinaten der Zone 33</b> 38° E Ostwert (in km) 5796 N Nordwert (in km)
<b>Abbildung:</b> Universale Transversale Mercatorabbildung (UTM-Abbildung)	<b>Geographische Koordinaten</b> 13°04' 0" Geographische Länge (Gestirne Länge von Greenwich) 52°17' N Geographische Breite
<b>Höhensystem:</b> Höhen in Meter über Normalhöhen Null (NNH), Pegel Amsterdam (Umrechnung von Höhen über dem Ellipsoid des ETRS89 / WGS84 in Höhen über NNH: -39,5 m)	

Maßstab 1 : 25 000

1 cm Karte entspricht 250 m in der Natur



**Herausgeber**  
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 104 B, 14473 Potsdam  
Telefon: +49 331 5864-1 123  
E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de  
Internet: https://geobasis-bb.de



**Ausgabe 2022** Grundaktualität: 17.07.2020 09:00:00  
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Jede Nutzung ist unter den Bedingungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 und mit folgendem Quellenvermerk zulässig: © Geobasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0, Daten geodätisch. Für Kartendruckausgaben außerhalb des Landes Brandenburg sind die Aktualitäten und Lizenzbedingungen der betreffenden Bundesländer und der Republik Polen zu beachten.

